

ANTRAG

auf einen **Brandenburg-Kredit Wohnraum Modernisieren (BK-MOD)**

Investitionsbank
des Landes Brandenburg
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Zutreffendes bitte im Antrag ankreuzen

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

1 Beantragter BK-MOD

Betrag: _____ EUR

Beantragter BK-MOD Tilgungszuschuss:
(max. 5,00 % der Darlehenssumme) _____ EUR

2 Antragsteller

Nachname/Firma: _____

Vorname/Fortsetzung Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuer-Identifikationsnummer 11-stellig

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer

3 Angaben zum Modernisierungsvorhaben

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Baujahr des Gebäudes: _____ Vermietete Wohnfläche: _____

Voraussichtlicher Baubeginn: _____ Geplante Durchführungsdauer: _____ Monate

Anzahl der Wohneinheiten im
Gebäude vor Sanierung: _____ Anzahl der Wohneinheiten im
Gebäude nach Sanierung: _____

Summe der geplanten Investitionskosten (s. a. Bestätigung zum Kreditantrag) _____

4 Kosten- und Finanzierungsplan

Baukosten/ Modernisierungskosten	EUR	_____	Eigenkapital	EUR	_____
Eigenleistungen	EUR	_____	Eigenleistungen	EUR	_____
Baunebenkosten	EUR	_____	Zuschüsse Städtebauförderung	EUR	_____
Finanzierungskosten	EUR	_____	Sonstige Zuschüsse	EUR	_____
Finanzierungskosten	EUR	_____		EUR	_____
	EUR	_____		EUR	_____
	EUR	_____		EUR	_____
	EUR	_____		EUR	_____
Gesamtkosten	EUR	_____	gewünschtes Gesamtdarlehen	EUR	_____

5 Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich, der ILB Nachweise über seine Einkommensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die für erforderlich gehaltenen Auskünfte bei Kreditinstituten und Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden, über seine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzuholen. Die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen sowie hierzu beigefügte Anlagen einschließlich der Beihilfeerklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Dem Antragsteller sind weiterhin das Brandenburgische Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl Bbg I, Nr. 24, Seite 306) sowie § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist. Dies gilt insbesondere auch für die Mittelabrufe und die zu führenden Verwendungsnachweise.

Dem Antragsteller ist die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere wird er jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der ILB mitteilen.

Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

6 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller/Fördernehmer anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

7 Sonstige Erklärungen

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt.
 berechtigt und berücksichtigt diese bei der Kostenaufstellung (Preise ohne Umsatzsteuer).

Der Antragsteller erklärt, dass er innerhalb der letzten 5 Jahre

- nicht am _____

zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß §§ 802c ff. und 807 ZPO (bisher: Eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO a. F.) geladen wurde.

- kein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen hat bzw. ein solches derzeit nicht anhängig ist.
 gegen ihn keine Zwangsvollstreckung betrieben wurde.
 gegen ihn eine Zwangsvollstreckung betrieben wurde, und zwar am _____.
Bitte gesondert erläutern.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben und beigefügten Unterlagen richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Unterlagen, insbesondere zum Vermögen und zu den Zahlungsverpflichtungen, nachgefordert werden können.

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller und Stempel bei Gesellschaften

Anlagen

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Kostenübersicht (inkl. Mengen/Massen) über die Einzelmaßnahmen
- Entwurfspläne (M - 1:100): sämtliche Geschossebenen (möbliert), Schnitte, Ansichten; farbig angelegte Pläne bei Abbruch und Neubau; Außenanlagenplan
- Wohnflächenberechnung gem. Wohnflächenverordnung (WoFIV)
- Objektbezogene Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (*bei Gebäuden, die Denkmale sind oder in Denkmalbereichen bzw. im Umgebungsschutzbereich eines Denkmals liegen*)
- Katasterunterlagen: Auszug aus dem Liegenschaftsbuch und amtlich beglaubigte Flurkarte, in der die betreffenden Flurstücke gekennzeichnet sind
- vollständige Grundbuchblattabschrift
- Erklärung "Politisch exponierte Person" (PEP)

Die Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.